

Mit der zunehmenden Technisierung und Konzentrierung der Prozesse der Volkswirtschaft haben negative Einwirkungen, insbesondere auf dem Gebiet der Bilanzierung, zentralen staatlichen Leitung und Außenwirtschaft zunehmend höhere nachteilige finanzielle und ökonomische Folgen auf das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft. Durch schnellstmögliche operative und strafverfahrensrechtliche Reaktionen sind derartige Schäden vorbeugend zu verhindern oder zumindest zu minimieren. So wurde zum Beispiel in einem Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen leitenden Mitarbeiter der Deutschen Außenhandelsbank, der durch Betrug der DDR einen Schaden in Höhe von 1,9 Mio DM zufügen wollte, unmittelbar am Tage der Erstvernehmung die Leitung der genannten Bank in die Lage versetzt, umgehend Veränderungen auf dem Gebiet des Umgangs, der Verwahrung und der Nachweisführung bei Kreditbriefen und Schecks durchzusetzen und so einen Mißbrauch dieser Dokumente, wie sie der Beschuldigte zum Schaden der Volkswirtschaft geplant hatte, in Zukunft zu verhindern.²

In einem anderen Fall wurde umgehend nach Aufdeckung verbrechensbegünstigender Umstände die Leitung eines Kombinates des Erzbergbaus in die Lage versetzt, ernsthafte Mängel im System der Kontrolle über die Verwendung goldhaltiger Abfallprodukte zu beseitigen.³

3. Möglichkeiten der Wiedergutmachung

Durch die Aufklärung der Vermögensverhältnisse der Verdächtigen werden die Voraussetzungen geschaffen, bei Einleitung strafprozessualer Maßnahmen zielgerichtete Untersuchungshandlungen im Sinne der Beschlagnahme (§§ 108 und 116 StPO) oder des Arrestes (§ 120 StPO) planen und durchführen zu können.

² EV Reg.-Nr. XV 4942/81

³ Politisch-operative Lageeinschätzung für die Jahresplanung 1983 der HA IX/3, S. 11